Zirkelstraße 26 33729 Bielefeld

28.02.2022

Jugend-Rundschreiben Nr. 4 - Saison 2021/2022

Kreisjugendversammlung

Die diesjährige Kreisjugendversammlung findet unter dem Vorbehalt möglicher Coronaeinschränkungen am Donnerstag, dem 12.5. statt. Anträge müssen bis zum 31.3. bei mir eingegangen sein. Die offizielle Einladung mit der Tagesordnung und den vorliegenden Anträgen wird euch bis Mitte April zugehen.

Aufbaustaffel

Unsere Terminplanung sieht aktuell wie folgt aus:

Sonntag, 27.3., ab 10.00 Uhr bei TSVE (ehem. Gutenbergschule) Samstag, 14.5., ab 13.15 Uhr in der Carl-Severing-Halle (Ausrichter: Telekom Post SV) Außerdem denken wir noch über einen weiteren Termin Anfang Juni nach.

Die Teilnehmer sollen jeweils bis zum Mittwoch vor dem Spieltag bei mir (j-middendorf@gmx.de) gemeldet werden.

Freiwilliger Alternativspielbetrieb nach den Osterferien

Der WTTV hat die Saison 21/22 auf eine einfache Hinrunde reduziert, aber den Kreisen und Bezirken die Möglichkeit offen gelassen, einen Alternativspielbetrieb auf freiwilliger Basis anzubieten. Der Jugendausschuss ist grundsätzlich dazu bereit, wenn eine Umfrage bei den Vereinen eine ausreichende Resonanz ergibt. Folgende Rahmenbedingungen sollen gelten:

- Die Spiele beginnen unmittelbar nach den Osterferien, also in der Woche 25.4. 30.4.
- Die Meldung von Mannschaften ist absolut freiwillig.
- Es entstehen weder Nachteile durch eine Nichtteilnahme noch Vorteile durch eine Teilnahme.
- Die Abwicklung der Spiele soll über click-tt erfolgen, also auch TTR-relevant sein.
- Alle Planungen erfolgen immer vorbehaltlich der aktuellen Coronaregeln. Im Extremfall kann es passieren, dass geplante Spielrunden ggf. sehr kurzfristig wegen Corona wieder abgesetzt werden.

Wir planen die Durchführung der Spiele der 2. Rückrundenhälfte in den 6er-Staffeln (Ju-18-KL + Ju-15) und möglichst der gesamten Rückrunde in der Ju-18-1.KK. Es hängt von der Resonanz der Vereine ab, was sinnvoll und möglich ist. Wie in der bisherigen Saison wird nach dem Braunschweiger System gespielt.

Zusätzlich ist die Durchführung eines Pokalwettbewerbs denkbar, an dem alle Nachwuchsmannschaften des Kreises, also auch die der Ju-18-Bezirksliga, teilnehmen können.

Ich bitte alle Vereine um **verbindliche Rückmeldung bis zum 15.3.** unter <u>j-middendorf@gmx.de</u>, ob und ggf. mit wieviel Mannschaften sie an der Spielrunde, für die sie sich in der Vorrunde qualifiziert haben, und/oder an dem Pokalwettbewerb teilnehmen möchten. Ich wäre insbesondere auch für Abmeldungen von Mannschaften dankbar, die nicht teilnehmen wollen, was uns ein unnötiges Warten auf Antworten ersparen würde.

Mit freundlichen Sportgrüßen

gez. J. Middendorf

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

Im ersten Schritt empfehlen wir einen *formlosen Widerspruch* bei der zuständigen Stelle (z. B. Spielleiter, Sportwart des Kreises), per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Papierform, per Mail oder per Fax (§ 10 Abs. 1 Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuV)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuV) an den Spruchausschuss des Bezirks OWL zu richten. (Carsten Kucks, Fiegenburgweg 11, 32361 Pr. Oldendorf, Tel. 0151 52321806, E-Mail: ck@tt-milk.de)

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB bzw. der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuV). Für den Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist ein Kostenvorschuss von 50 Euro an den WTTV Bezirk OWL, Sparkasse Gütersloh, IBAN: DE51 4785 0065 0010 0088 38 zu zahlen (§ 15 RuV).